

Zu Ltg.-354/A-1/48-1987

Betrifft:
Antrag betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes

Bericht
des
VERFASSUNGS- und RECHTSAUSSCHUSSES

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat in seinen Sitzungen am 10., 15. und 17. Dezember 1987 den Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau, Mohnl, Reiter, Haufek u.a. betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes beraten und wie sich aus der Beilage (Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau, Mohnl u.a.) ergibt, geändert.

Begründung:

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 10., 15., und 17. Dezember 1987 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau, Mohnl, Reiter, Haufek u.a. befaßt. Nach eingehender Diskussion aller mittelbar und unmittelbar damit zusammenhängender Fragen kam der Ausschuß einhellig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlußfassung dieses Gesetzesantrages zu empfehlen.

Neben einer Anpassung des Titels und des Einleitungssatzes wurde auch eine Abänderung (Ziffer 3a und 3b) beschlossen, mit der die "Aktuelle Stunde" eingeführt werden soll. Durch diese Einrichtung soll dem Landtag die Erörterung aktueller Themen, die von allgemeinem Interesse im Bereich des Landes Niederösterreich sind, ermöglicht werden. Aus diesem Grund sollen daher in der

Aktuellen Stunde von Anträgen zur Geschäftsordnung selbst und den darüber gefaßten Beschlüssen abgesehen keine Anträge gestellt und keine Beschlüsse darüber gefaßt werden können, wie insbesondere keine Resolutionsanträge. Die Bestimmung über die Unterstützung des Antrages auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde orientiert sich an § 27 Abs. 5 LGO 1979 und soll klarstellen, daß derartige Anträge insgesamt von 6 Abgeordneten - einschließlich des Antragstellers - unterstützt sein müssen. Mit der Befristung des Antrages auf 72 Stunden vor der Landtagssitzung soll den Regierungsgliedern und den Abgeordneten die für die Sitzungsvorbereitung erforderliche Zeit gesichert werden, weshalb auch die arbeitsfreien Tage nicht in diese Frist eingerechnet werden sollen. Die vorgesehene Beschränkung der Redezeit und das Recht des Präsidenten, die Debatte nach 90 Minuten zu beenden, sollen eine exzessive Ausdehnung der Diskussion verhindern.

Böhm
Berichterstatter

Wagner
Obmann